



Die Vorsorge

Das Magazin von PUBLICA

Nr. 2 – November 2017

Inhalt

02 Editorial

03 Fokus

06 Kennen Sie eigentlich?

11 Wenn ich einmal pensioniert bin...

12 Kontakt/Impressum

PUBLICA informiert

05 Neuer Leiter Vorsorge

05 Berufserkundung bei PUBLICA

05 Neue Mitglieder Kassenkommission

07 Erleichterte Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentum

07 Für Ihre Steuererklärung!

07 Zahlungstermine PUBLICA-Renten

07 Erreichbarkeit PUBLICA über die kommenden Feiertage

08 Erhöhen Sie Ihre künftigen Ansprüche

10 Vorsorgeleistungen bei Lebenspartnerschaft

10 Kursangebot Vorsorge



Liebe Leserin, lieber Leser

Nach der Ablehnung der Altersreform durch das Stimmvolk geht's nun wieder von vorne los. Jede und jeder hat seine Ideen, auch ich. Einigkeit besteht darüber, dass es Ideen braucht, der Handlungsbedarf ist unbestritten. Es gilt nun, einen neuen politischen Konsens zu finden. Einer, der vor dem Stimmvolk besteht.

Für PUBLICA ändert die neue Situation nichts. Den BVG-Umwandlungssatz von weiterhin 6,8 Prozent, welcher in den

letzten Jahren zu einer politisch festgelegten Grösse mutierte, müssen wir im Rahmen der sogenannten BVG-Schattenrechnung beachten. Solange die reglementarischen Leistungen von PUBLICA immer noch höher sind als die BVG-Mindestleistungen, verursacht der (versicherungstechnisch zu hohe) BVG-Umwandlungssatz bei PUBLICA keine zusätzlichen Finanzierungslücken. PUBLICA wird deshalb an ihrer Politik, möglichst realitätsnahe und solide Parameter zu setzen, festhalten. PUBLICA versteht den Umwandlungssatz als Funktion von Lebenserwartung und technischem Zinssatz (Diskontsatz der künftigen Anlageerträge). Diese Prognosen werden anhand wissenschaftlicher Kriterien festgelegt. Wenn die erwartete Rendite aufgrund des tiefen Zinsniveaus weiterhin tief ist und die Lebenserwartung weiterhin steigt, muss der Umwandlungssatz entsprechend angepasst werden. Diese Logik verfolgt nicht nur PUBLICA; Senkungen des Umwandlungssatzes konnten bei allen grossen (umhüllenden) Pensionskassen beobachtet werden.

Für die Versicherten von PUBLICA ist somit der kassenspezifisch festgelegte Umwandlungssatz von entscheidender Bedeutung und nicht die Höhe des BVG-Umwandlungssatzes. Das Senkungsprojekt wurde bereits vor einigen Monaten angekündigt. Die Modalitäten der Abfederungsmassnahmen, insbesondere für ältere Versicherte, sind in diesen Monaten Gegenstand sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen. Sobald die Entscheide, welche bei den einzelnen Vorsorgewerken leicht unterschiedlich ausfallen können, definitiv gefällt sind, werden sie kommuniziert.

Dieter Stohler

Direktor PUBLICA

Prisca Grossenbacher-Frei:

Die neue Präsidentin von PUBLICA im Gespräch



Prisca Grossenbacher-Frei

Frau Grossenbacher-Frei: Welche Vision haben Sie für PUBLICA?

PUBLICA ist mit einer Bilanzsumme von fast 38 Milliarden Franken und mit über 100'000 Versicherten und Rentenbeziehenden die grösste öffentlich-rechtliche Pensionskasse der Schweiz. Damit hat sie eine Vorbildfunktion für den ganzen Bereich der beruflichen Vorsorge. Das soll so bleiben und sich darin zeigen, dass es PUBLICA schafft – trotz allen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung – die Renten nachhaltig zu sichern. Dies setzt voraus, dass die Kassenkommission ihre Verantwortung als oberstes Führungs- und Strategieorgan von PUBLICA wahrnimmt und dass weiterhin eine professionelle, schlanke und effiziente Geschäftsführung gewährleistet ist.

Welche Ziele haben Sie sich für Ihre Präsidialzeit gesetzt?

Die zwei Jahre als Präsidentin sind schnell vorbei, auch vier Jahre, wenn man das anschliessende Vizepräsidium dazu nimmt. Das Erreichen grosser neuer Ziele braucht länger. Es wird also darum gehen, die bestehenden konsequent anzustreben und an der Weiterentwicklung der Strategie zu arbeiten. Kurzfristig stehen eine Senkung des technischen Zinssatzes und ein ausgewogener Übergang zu einem tieferen Umwandlungssatz im Vordergrund. Ein permanentes Anliegen wird es mir sein,

dass die Kassenkommission die für das Gelingen von PUBLICA notwendigen Entscheide zeitgerecht treffen kann. Dies setzt eine gute Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und der Sitzungen voraus sowie eine konstruktive und lösungsorientierte Gesprächskultur, die mir besonders wichtig ist.

Was ändert sich für die Kassenkommission mit der ersten Frau an der Spitze?

Meine Persönlichkeit kann und soll die Arbeit der Kassenkommission und das Verhältnis zur Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden von PUBLICA beeinflussen. Dazu gehört natürlich, dass ich eine Frau bin. Das prägt mich ebenso wie meine Charakterzüge, meine Überzeugungen, meine Ausbildung und mein Erfahrungshintergrund. Ich war wiederholt die erste Frau in einer bestimmten Funktion, oft auch die einzige Frau in einem Gremium. Als meine Kinder noch klein waren, habe ich Teilzeit gearbeitet und dennoch Führungsfunktionen angestrebt und übernommen. Das war damals überhaupt nicht selbstverständlich; es brauchte

Überzeugungsarbeit und Durchsetzungskraft. All dies mag sich auch bei der kollegialen Zusammenarbeit in der Kassenkommission bemerkbar machen.

Was ändert sich für die Versicherten mit einer Vertreterin der Arbeitnehmenden als Präsidentin?

Über weite Strecken sind in der Kassenkommission von PUBLICA die Anliegen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden gleich gerichtet. Beide Seiten wollen eine effiziente, kostengünstige Verwaltung von PUBLICA und eine optimale Performance bei straff kontrollierten Risiken. Es gibt aber auch unterschiedliche Interessen. Die Sicherung stabiler Renten etwa ist primär ein Anliegen der Arbeitnehmenden. Aktuell steht der Beitrag der Arbeitgeber zur Abfederung des tieferen Umwandlungssatzes im Vordergrund. Hier werde ich als Vertreterin der Arbeitnehmenden trotz der angezeigten Neutralität als Präsidentin eine besondere Sensibilität dafür mitbringen, dass ihre Interessen respektiert werden.

Wie zukunftstauglich ist die 2. Säule?

Sie muss ganz einfach zukunftstauglich sein. Sie ist ein tragendes Element des bewährten schweizerischen Drei-Säulen-Systems, das es auf jeden Fall zu erhalten gilt. Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten können und dürfen dabei nicht ausgeblendet werden.

Nach dem Scherbenhaufen der Volksabstimmung vom 24. September 2017 ist die Politik nun erst recht gefordert.

Wo steht PUBLICA?

PUBLICA ist aktuell gut aufgestellt. Die Verwaltungskosten sind mit 181 CHF pro Person tief und der durchschnittliche Deckungsgrad liegt bei 102,9% (Stand Ende 2016). PUBLICA hat die beiden letzten Senkungen des Umwandlungssatzes von 2012 und 2015 weitestgehend aus eigenen Rückstellungen abfedern können. Dass dies bei der nächsten Senkung nicht mehr vollumfänglich möglich ist, ist unerfreulich, kann PUBLICA aber nicht angelastet werden. Die Zunahme der Lebenserwartung und das tiefe Zinsniveau sind Fakten, die wir nicht beeinflussen können. Sie zwingen uns zu einer weiteren Senkung der technischen Parameter, um insbesondere der Umverteilung von den Aktiven zu den Pensionierten entgegenzuwirken.

Was antworten Sie Ihren Kindern auf die Frage, wie sie für das Alter vorsorgen sollen?

Auf die erste und die zweite Säule vertrauen. Zusätzlich aber auch die dritte Säule nicht vergessen. Vor allem aber: Energie und Zeit in Aus- und Weiterbildung investieren und vielfältige berufliche Erfahrungen sammeln. Wer gut ausgebildet ist, hat bessere Chancen in der Arbeitswelt und oft auch mehr Lust an der Arbeit.

Welche gesellschaftlichen Entwicklungen machen Ihnen Sorgen?

Einerseits das oft feststellbare fehlende Verantwortungsbewusstsein. Viele erwarten bei Schwierigkeiten, dass jemand anderes ihre Probleme löst. Und andererseits die zunehmen-

de Individualisierung der Gesellschaft. Grundeinstellungen wie Solidarität und Verantwortung für das Gemeinwohl treten bei Vielen in den Hintergrund.

Was stimmt Sie zuversichtlich?

Dass es zum Glück auch Viele gibt, bei denen das überhaupt nicht zutrifft. Sie überlegen selbstständig, wie sie für alle Lebenslagen «Vorsorge» treffen wollen, und wenn einmal etwas schief läuft, rappeln sie sich wieder auf und suchen aktiv einen Neubeginn.

Sie haben das Schlusswort...

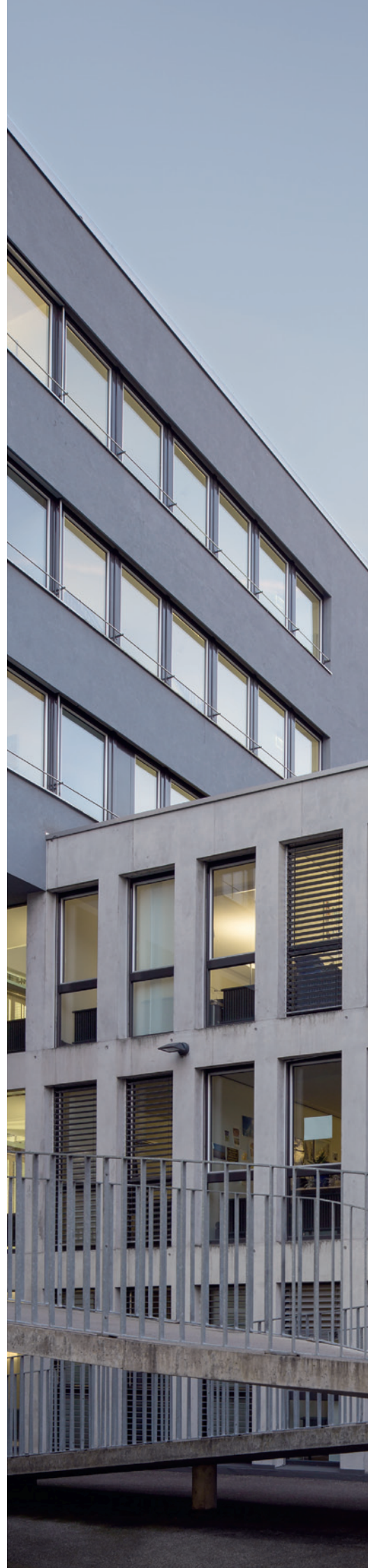
Ich freue mich auf die beiden Jahre als Präsidentin und die anschliessenden zwei als Vizepräsidentin der Kassenkommission. Als langjähriges Mitglied der Kassenkommission, als Vorsitzende des Ausschusses Vorsorgepolitik und Recht und als Mitglied des Ausschusses zu den technischen Parametern konnte ich PUBLICA und ihre Belange vertieft kennen lernen. Das Präsidium ist für mich eine schöne und herausfordernde Fortsetzung dieses Engagements für eine solide Pensionskasse, eine faire Lastenverteilung zwischen Jung und Alt, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden und damit letztlich für nachhaltig sichere Renten. Ganz besonders freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kassenkommission und die nun vermehrten Kontakte mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden von PUBLICA.

Kurzer Steckbrief

Prisca Grossenbacher-Frei ist Juristin und Vizedirektorin des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Sie ist seit Juli 2009 Mitglied der Kassenkommission, wo sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertritt. Während der ersten Hälfte der vierjährigen Amtsperiode (1. Juli 2017 – 30. Juni 2021) leitet sie das oberste Organ von PUBLICA als Präsidentin, in der zweiten Hälfte wird sie als Vizepräsidentin amten.

Prisca Grossenbacher-Frei ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Kindern.



Neuer Leiter Vorsorge

Seit dem 1. August 2017 ist neu Iwan Lanz Leiter des Geschäftsbereichs Vorsorge und Mitglied der Geschäftsleitung von PUBLICA.

Der 46-jährige dipl. Pensionsversicherungsexperte leitete ab dem 1. September 2013 den Bereich Marktmanagement bei PUBLICA, und ab dem 1. März 2014 amtierte er zusätzlich als Stellvertreter des Leiters Vorsorge. Iwan Lanz war bereits in den Jahren 2003 bis 2012 bei PUBLICA tätig, damals in der Funktion des Leiters Aktuariat. Bevor er vor vier Jahren zu PUBLICA zurückkehrte, arbeitete er bei Aon Hewitt als PK-Experte. Iwan Lanz ist Nachfolger von Daniel Burgunder, der Ende Juli 2017 in Pension gegangen ist.



Iwan Lanz

Berufserkundung bei PUBLICA



Seit 2007 bildet PUBLICA Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu Kaufleuten in der Branche Dienstleistung und Administration aus und ermöglicht es Jugendlichen, mit einer fundierten kaufmännischen Grundausbildung ins Berufsleben zu starten.

Am 25. April 2018 und 23. Mai 2018 bieten wir Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die kaufmännische Grundausbildung. An den Informations-Nachmittagen von jeweils 13.30 – 16.30 Uhr stellen wir das Berufsbild der Kauffrau bzw. des Kaufmanns bei PUBLICA vor, informieren über den Ablauf der drei-

jährigen Lehre und geben gerne wichtige Bewerbungstipps weiter.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich per E-Mail an bewerbung@publica.ch oder online über publica.ch mit einem Schreiben zur Person und zur Motivation anmelden.



Weitere Information zu den Lehrstellen bei PUBLICA finden Sie unter

publica.ch › Über uns › Für PUBLICA arbeiten › Lehrstellen

Pensionskasse des Bundes PUBLICA



Kassenkommission PUBLICA: Wahl der Vertretung der Arbeitgebenden im Wahlkreis II für die Amtsperiode 2017 – 2021

Der ETH-Rat hat die Vertretung der Arbeitgebenden der dezentralen Verwaltungseinheiten in der Kassenkommission PUBLICA für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2021 gewählt. Neu hat Dr. Dieter Künzli, Leiter Finanzen & Personal im Stab des ETH-Rates, Einsitz in die Kommission genommen.

Kassenkommission PUBLICA: Wahl der Vertretung der Arbeitgebenden im Wahlkreis III für die Amtsperiode 2017 – 2021

Für die laufende Amtsperiode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2021 haben die Arbeitgebenden der Angeschlossenen Organisationen Kurt Buntschu, Leiter Personal Schweizerisches Rotes Kreuz, als ihren Vertreter wiedergewählt.



Weitere Informationen:

publica.ch › Über uns › Organisation › Kassenkommission › Mitglieder (Aktuelle Amtsperiode 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021)

Philippe Richard

Direktor Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS



Philippe Richard

Wie sieht Ihr Arbeitsplatz aus?

Mein Arbeitsplatz ist ein Büro mit einem grossen Besprechungstisch und einem Pult, an dem ich sowohl sitzend als auch stehend arbeiten kann. An der einen Wand hängt ein Bild mit farbigen Blumen. Selbstverständlich sind auch das Messen und die Tätigkeiten des METAS präsent: Neben einem alten Widerstandsnorm, einer alten Präzisionswaage und Referenzgewichten findet sich auch ein Bild der Wattwaage, einem der Experimente zur Neudefinition der Einheit Kilogramm. Seit Kurzem symbolisiert ein Plakat das Internationale Einheitensystem (SI), die weltweit verbindliche Basis für das Messen.

Seit wann und weshalb arbeiten Sie beim Eidgenössischen Institut für Metrologie METAS?

Ich arbeite seit 20 Jahren beim METAS. Begonnen hatte ich als Leiter des Labors Masse, das sich mit der Realisierung und Weitergabe der Einheit Kilogramm befasst. Später übernahm ich die Leitung einer Sektion, dann einer Abteilung. 2007 wurde ich zum Vizedirektor ernannt und 2012 zum Stellvertretenden Direktor. Seit anderthalb Jahren leite ich nun das METAS mit seinen rund 200 Mitarbeitenden.

Wie erklären Sie Nahestehenden, was Sie tun?

Oft muss ich zunächst darauf hinweisen, dass Metrologie nichts mit dem Wetter zu tun hat,

dass sie nicht mit Meteorologie verwechselt werden darf. Metrologie ist die Wissenschaft und Technik des Messens. Das METAS steht im Dienste des Messens für die Schweiz. Es realisiert unter anderem die Referenzmasse der Schweiz, sorgt für deren internationale Anerkennung und gibt sie in der erforderlichen Genauigkeit weiter. So stellt es der Wirtschaft und der Gesellschaft die messtechnische Grundinfrastruktur zur Verfügung. Mit seinen Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung und seinen Dienstleistungen schafft das METAS die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz mit jener Genauigkeit gemessen werden kann, die für die Belange von Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft erforderlich ist. Im Alltag kommt jeder von uns täglich mit Metrologie in Berührung, sei es beim Einkauf von Gemüse, beim Füllen des Tanks oder während einer medizinischen Behandlung.

Woran merken Sie, dass Sie älter werden?

Seit Kurzem benötige ich eine Brille, um am Bildschirm oder bei schlechter Beleuchtung lesen zu können. Für jemanden, der bis jetzt nie eine Brille tragen musste, war das mit Anstrengung und einer Zeit der Anpassung verbunden. Während einer kurzen Übergangszeit habe ich sogar weniger Bücher gelesen als vorher, weil mir das Tragen der Brille so unangenehm war.

Wie sorgen Sie persönlich für Ihre Zukunft vor?

Meine Persönlichkeit und meine Handlungen sind im Allgemeinen auf die Zukunft ausgerichtet. Ich bin in der Lage, mich sehr schnell an Veränderungen anzupassen, sowohl im Beruf als auch im Privatleben. Die Selbstachtung und die Wertschätzung der anderen stellen für mich das beste Rezept dar, um vollständig in der Gegenwart zu leben und gleichzeitig bereit zu sein für die kommenden Herausforderungen.

Erleichterte Rückzahlung von Vorbezügen für Wohneigentum



Versicherte, die im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) Vorsorgeguthaben zum Kauf von Wohneigentum bezogen hatten und es später der Pensionskasse zurückzahlen wollten, konnten dies bislang nur in Tranchen von mindestens 20'000 CHF tun.

Um die Möglichkeit einer Rückzahlung zu erhöhen, hat der Bundesrat beschlossen, den Mindestbetrag per 1. Oktober 2017 auf 10'000 CHF zu senken.

Die neue Bestimmung soll Versicherte zu vermehrten Rückzahlungen anregen, damit sie im Zeitpunkt der Pensionierung über ein höheres Vorsorgeguthaben verfügen.



Weitere Informationen

publica.ch › Ihre Vorsorge › Vorsorgewerk wählen › Vorsorgethemen › Wohneigentum

Pensionskasse des Bundes PUBLICA



Für Ihre Steuererklärung!

PUBLICA verschickt die Rentenbescheinigungen, die Sie für Ihre Steuererklärung benötigen, im Januar 2018.



Zahlungstermine PUBLICA-Renten

Die Leistungen werden weiterhin so ausbezahlt, dass sie spätestens ab dem 10. des jeweiligen Monats auf dem Bank- oder Postkonto der anspruchsberechtigten rentenbeziehenden Person verfügbar sind.



Erreichbarkeit PUBLICA über die kommenden Feiertage

In der Altjahreswoche erreichen Sie uns von Mittwoch, 27. Dezember bis und mit Freitag, 29. Dezember 2017 zu den ordentlichen Ansprechzeiten.

Im neuen Jahr sind wir ab Montag, dem 8. Januar 2018 gerne wieder für Sie da.

Erhöhen Sie Ihre künftigen Ansprüche

Versicherte haben mit Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen zwei Möglichkeiten, ihre künftigen Ansprüche aus der 2. Säule zu verbessern und dabei zusätzlich Steuern zu optimieren.

Detaillierte Informationen finden Sie auf publica.ch

Da sich viele Versicherte jeweils gegen Jahresende mit entsprechenden Fragen auseinandersetzen, informieren wir Sie gerne, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen.

Einkauf

Einen Einkauf tätigen Sie, indem Sie einmal einen Betrag («Einmaleinlage») zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl an PUBLICA überweisen. PUBLICA berücksichtigt getätigte Einkäufe – zuzüglich Zinsen – bei der Berechnung von Alters- und Hinterlassenleistungen vollumfänglich, bei der Berechnung von Invaliditätsleistungen teilweise. Ein Einkauf ist dann möglich, wenn eine Deckungslücke besteht und die vorsorgerechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Daher ist in jedem Fall zu prüfen, ob und bis zu welcher Höhe ein Einkauf möglich und sinnvoll ist.

Freiwillige Sparbeiträge

Freiwillige Sparbeiträge sind monatliche Lohnabzüge zugunsten Ihrer Altersvorsorge. Die Höhe der möglichen Abzüge und die Fristen, die Sie dabei zu beachten haben, sind in Ihrem Vorsorgereglement definiert. Die freiwilligen



bescheinigungen ausgestellt; freiwillige Sparbeiträge sind im Lohnausweis ersichtlich.

– Für die Berechnung der Zinsen auf Ihren Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen wird derselbe Zinssatz angewandt wie für die Verzinsung Ihres übrigen Vorsorgeguthabens.

Sparbeiträge werden – zuzüglich Zinsen – bei der Berechnung von Altersrenten vollumfänglich berücksichtigt. Im Invaliditätsfall wird voll- oder teilinvaliden Personen das angesparte Guthaben entweder als einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt oder es wird zwecks Erhöhung der späteren Altersrente stehengelassen. Anspruchsberechtigten Hinterlassenen wird das Guthaben immer als einmalige Kapitalabfindung erstattet. Falls Sie freiwillige Sparbeiträge leisten möchten, melden Sie dies Ihrem Personaldienst.

Beachten Sie bei Ihren Überlegungen Folgendes

- Einkäufe und freiwillige Sparbeiträge haben keine Auswirkungen auf mögliche Einzahlungen in die 3. Säule.
- Einkäufe und freiwillige Sparbeiträge können von den Steuern abgezogen werden. Im Fall von Einkäufen werden entsprechende Steuer-

Einkauf per Ende 2017

1. Haben Sie sich für einen Einkauf entschieden, dann reichen Sie PUBLICA als Erstes – also noch bevor Sie die Zahlung tätigen – das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular «Freiwilliger Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung» ein. Dieses Dokument benötigen wir aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Sie finden das Formular auf publica.ch (Rubrik Ihre Vorsorge › Vorsorgethemen › Einkauf). Ihr Kundenbetreuer oder Ihre Kundenbetreuerin schickt Ihnen das Formular auch gerne zu, wenn Sie dies wünschen.

2. Überweisen Sie den Betrag anschliessend, bis spätestens am 15. Dezember 2017. Für Zahlungen (Einkäufe), die am und ab dem 1. Januar 2018 bei uns eintreffen, dürfen wir

von Gesetzes wegen keine Steuerbescheinigung für das Jahr 2017 ausstellen. Erfolgt eine Überweisung vor der Eingabe des Formulars «Freiwilliger Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung», benötigen wir das ausgefüllte und unterschriebene Formular innert 30 Tagen ab Einzahlungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist schicken wir das einbezahlte Geld unverzinst zurück.

3. Vergewissern Sie sich, dass die erforderlichen Angaben vollständig sind:

Zahlungszweck

Name, Vorname und Sozialversicherungsnummer (SV-Nr.) der versicherten Person
Zahlungsgrund: Einkauf

Zahladresse

Einzahlung für:
Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Sammleinrichtung PUBLICA
3007 Bern
IBAN Nr. CH95 0900 0000 3022 8137 9
BIC POFICHBEXXX

Beispiele zum freiwilligen Sparen

Annahmen: Standardplan Bund, Projektionszins 1%, Parameter Stand 2017

Alter 30, versicherter Verdienst CHF 60'000, Altersguthaben 50'000

projizierte monatl. Rente im Alter 65 ohne freiwilliges Sparen	2'981
projizierte monatl. Rente im Alter 65 mit 2% freiwilligem Sparen	3'225

Erhöhung der Rente um ca. 8,2%

Alter 40, versicherter Verdienst CHF 80'000, Altersguthaben 200'000

projizierte monatl. Rente im Alter 65 ohne freiwilliges Sparen	4'008
projizierte monatl. Rente im Alter 65 mit 2% freiwilligem Sparen	4'230

Erhöhung der Rente um ca. 5,6%

Alter 50, versicherter Verdienst CHF 100'000, Altersguthaben 400'000

projizierte monatl. Rente im Alter 65 ohne freiwilliges Sparen	4'545
projizierte monatl. Rente im Alter 65 mit 2% freiwilligem Sparen	4'708

Erhöhung der Rente um ca. 3,6%

Je nach Konstellation und Annahmen können die Werte stark variieren. Sie können den Mehrwert durch freiwilliges Sparen auf Ihrer individuellen Basis auf unserer Website simulieren (bspw. mit der Simulation «Eintritt») oder sich an Ihre Ansprechperson wenden.

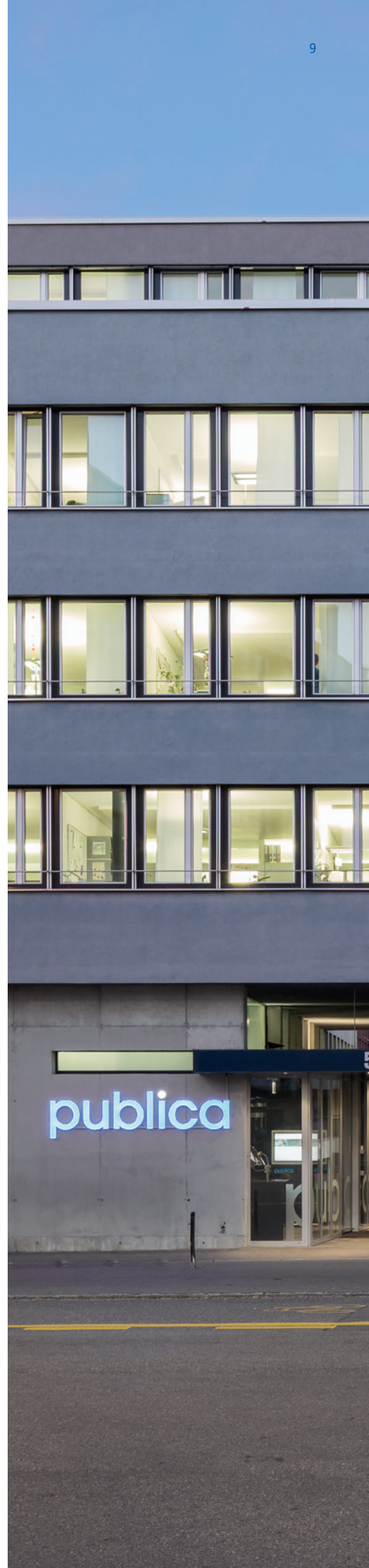


Haben Sie Fragen?

Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie mehr wissen möchten.

Auf publica.ch › Vorsorgewerk wählen › Ihre Ansprechperson finden Sie den Namen der für Sie zuständigen Ansprechperson bei PUBLICA.

Auf publica.ch finden Sie auch Merkblätter zu den Themen «Einmaleinkauf» und «Freiwillige Sparbeiträge».



Vorsorgeleistungen bei Lebenspartnerschaft



Neben der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft gewinnt die Lebenspartnerschaft zusehends an Bedeutung. Dabei handelt es sich um eine eheähnliche Lebensgemeinschaft von zwei nicht verheirateten Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts.

Verstirbt die versicherte Person, so hat die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner in folgenden Fällen Anspruch auf eine Lebenspartnerrente:

- Sie oder er ist 40-jährig oder älter und hat mindestens während der letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person mit dieser ununterbrochen eine Lebenspartnerschaft geführt.

- Sie oder er muss für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder, die Anspruch auf eine Waisenrente haben, aufkommen.

Ein allfälliger Anspruch auf Vorsorgeleistungen setzt zudem voraus, dass uns bereits zu Lebzeiten der versicherten Person ein von beiden Partnern unterschriebener Lebenspartnervertrag – im Original – zugestellt wurde. Die Höhe der Lebenspartnerrente wird wie die Ehegattenrente berechnet.



Weitere Informationen

publica.ch › Ihre Vorsorge › Vorsorgewerk wählen › Vorsorgethemen › Eintritt › Merkblatt «Anspruch auf Lebenspartnerrente inkl. Vertragsvorlage».

publica.ch › Ihre Vorsorge › Vorsorgewerk wählen › Überblick › Rechtliche Grundlagen / Vorsorgereglement.



Kursangebot Vorsorge

Die berufliche Vorsorge ist komplex, sich darin zu orientieren und rechtzeitig Entscheidungen zu treffen, nicht immer ganz einfach. Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Für die Versicherten der Vorsorgewerke ETH-Bereich, Swissmedic, IGE, RAB, EHB, FINMA, ENSI, PUBLICA, SNM, METAS, angeschlossene Organisationen und Trasse Schweiz AG organisiert PUBLICA regelmässig deutsch- und französischsprachig geführte Tagesseminare.

In diesen Kursen erfahren Sie, welche entscheidenden Fragen Sie wann klären sollten und welche Entscheidungshilfen Ihnen dabei zur Verfügung stehen.

Sie können sich für die Kurse in Begleitung Ihrer Partnerin oder Ihres Partners anmelden. Voraussetzung ist die vorgängige Absprache mit Ihrem Arbeitgeber.

Teilnehmer-Reaktionen:

- «Sehr gute Vorbereitung auf die Pensionierung. Jetzt weiss ich, was ich zu tun habe.»
- «Detaillierte, klare und aussagekräftige Informationen.»



Interessiert?

Einen detaillierten Beschrieb, die aktuellen Kursdaten sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie auf publica.ch › Vorsorgewerk wählen › Kurse. Versicherte des Vorsorgewerks Bund wenden sich bezüglich Kursangebot bitte an ihre HR-Stellen.

Jacqueline Morard

Sekretärin EPFL

Vizepräsidentin

Delegiertenversammlung PUBLICA



Jacqueline Morard

Es ist Semesterbeginn. Eine grosse Menschenmenge bewegt sich von der Metro Richtung EPFL (École polytechnique fédérale de Lausanne) und UNIL (Universität Lausanne). Dabei handelt es sich vorwiegend um Studentinnen und Studenten, die nach einer langen Sommerpause ihr Studium fortsetzen oder aufnehmen. Sie scheinen mir von Jahr zu Jahr jünger zu werden. Oder bin etwa ich diejenige, die jährlich älter wird...

Als ich im Alter dieser jungen Menschen war, absolvierte ich meine KV-Lehre bei einem Fachverband in Zürich. Zu jenem Zeitpunkt trat das BVG in Kraft. Mein Chef, der sehr vorausschauend war und das BVG-Projekt genau verfolgt hatte, liess mich bei der Pensionskasse versichern, bevor ich 20 Jahre alt war. Die Beiträge hat alle er bezahlt. Weshalb er das tat, habe ich nie richtig verstanden, da der Anschluss erst ab 25 Jahren obligatorisch war. Ausserdem interessierte mich die Vorsorge überhaupt nicht; die Pensionierung erschien mir sehr weit entfernt.

Und hopp, mit einem kleinen Zeitsprung sind wir wieder beim Semesterbeginn und zurück in der Realität. Bei der EPFL bin ich für ein Forschungslabor mit ca. 50 Mitarbeitenden zuständig. Zudem bin ich seit 2012 Mitglied der Hochschulversammlung und des Rates der Fakultät für Basiswissenschaften. Als Präsidentin des EPFL-Bereichs im PVB (Personalverband des Bundes) und als Vizepräsidentin der Dele-

giertenversammlung von PUBLICA bin ich ständig mit der Problematik der 1. und 2. Säule konfrontiert. Der PVB spielt eine wichtige Rolle als Sozialpartner bei der Vorsorge des Bundespersonals und er berät seine Mitglieder auch dementsprechend. Diese Beratung gehört, unter anderem, zu meinen Aufgaben auf diesem Gebiet.

Im Hinblick auf meine Pensionierung beginne auch ich langsam zu rechnen. Da ich während vieler Jahre nur Teilzeit gearbeitet habe, um mich um die Erziehung unserer Kinder zu kümmern, ist mein Vorsorgekapital eher tief. Die AHV-Rente allein reicht nicht zum Leben aus, jedoch in Ergänzung mit der 2. Säule kann ich ohne Bedenken der Pensionierung entgegenschauen.

Meine Lieblingsbeschäftigungen sind: mich um mein Haus sowie im Sommer um meinen Garten zu kümmern und Gemüse bzw. Früchte

zu ernten, die «mehr als biologisch» sind, da sie überhaupt nicht behandelt werden. Dazu gehören auch die gemütlichen Essen mit der Familie oder Freunden, auch wenn die Zubereitung manchmal improvisiert und kurzfristig ist. Ich hoffe, so lange wie möglich gesund bleiben zu dürfen, um mich nach der Pensionierung meinen Hobbies und meinem Sport widmen zu können. Ich praktiziere Karate seit ich 6 Jahre alt bin. Dies ist längst kein Sport mehr für mich, sondern Teil meines Lebens. Lange Spaziergänge mit meinen Hunden

liebe ich auch. Ausserdem träume ich davon, in warme Länder zu reisen, sobald es in der Schweiz kalt wird. Das Wichtigste in meinem Leben sind die Gesundheit und die Liebe. Man sagt, dass «Geld nicht glücklich macht... aber dazu beiträgt». Aus diesem Grund bemühe ich mich um gute soziale Bedingungen und um faire Renten.



PUBLICA ist gerne für Sie da!

Bei allen Fragen zu Ihrem Vorsorgeverhältnis wenden Sie sich bitte direkt an Ihre persönliche Kundenbetreuerin oder Ihren persönlichen Kundenbetreuer bei PUBLICA. Sie finden den Namen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der für Sie zuständigen Person in den Kontaktangaben Ihres «persönlichen Vorsorgeausweises» oder Ihrer «Rentenbescheinigung» sowie unter publica.ch in der gleichnamigen Rubrik Ihres Vorsorgewerkes.

Wir freuen uns auch, wenn Sie ein persönliches Gespräch mit uns wünschen. Für diesen Fall bitten wir Sie um eine rechtzeitige vorgängige Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, damit wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

Ansprechzeiten

Montag – Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr
und 13.30–17.00 Uhr

Freitag: 8.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Impressum

Herausgeberin

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Redaktion

Ursina Barandun, Pensionskasse des Bundes PUBLICA
ursina.barandun@publica.ch

Text und Konzept

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Noord, Agentur für Konzeption und Formgebung, Bern

Gestaltungskonzept

Noord, Agentur für Konzeption und Formgebung, Bern

Ausgabelayout

VISCOM Kommunikation und Design AG, Bern

Bilder

Shutterstock
Beat Schweizer, Bern

Übersetzung

Florence Rivière (Französisch), Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Silena Bertolino (Italienisch), Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Druck

Swissprinters AG, Zofingen

Auflagen

33'100 Ex. d / 8'400 Ex. f / 2'400 Ex. i
ISSN 2296-6587
Erscheint 2x jährlich
Bern, November 2017

Kontakt

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
3007 Bern
T + 41 (0)58 485 21 11
F + 41 (0)58 458 21 13
info@publica.ch
publica.ch

